



#NeueErfolge – Vorsprung durch Innovation

DIGITALE INNOVATIONEN

*Wie stärken wir den Innovationsstandort
Deutschland?*

Dialogpapier

ZUM DIALOGPAPIER

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Unter dem Titel „Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit“ erarbeitet die SPD-Bundestagsfraktion bis Sommer 2016 Lösungen für die Herausforderungen von morgen. Dabei setzen wir in sechs Projektgruppen auf einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Die erarbeiteten Konzepte sollen unmittelbar in die parlamentarische Arbeit der SPD-Fraktion einfließen.

Die Projektgruppe „#NeueErfolge – Vorsprung durch Innovation“ wird in den nächsten Monaten Stärken und Schwächen des deutschen Innovationssystems analysieren und neue Ideen und Lösungsvorschläge für bestehende Probleme erarbeiten. Dies wollen wir im Dialog mit möglichst vielen Akteuren des Innovationssystems und der Zivilgesellschaft leisten und haben uns dazu bereits in zahlreichen Veranstaltungen mit Experten ausgetauscht.

Auf dieser Basis ist vorliegendes Dialogpapier entstanden, das nun an alle Dialogpartner geht mit der Bitte, Ihr Wissen, Ihre Expertise und Ihre Meinung in den weiteren Prozess einzubringen. Das Papier nimmt eine erste Problemanalyse vor und skizziert Handlungsmöglichkeiten, wie das Entstehen digitaler Innovationen vor allem im Start-up-Bereich gefördert und der Innovationsstandort Deutschland gestärkt werden kann.

INHALT

Dialogpapier

I. Gründungsbereitschaft und Unternehmenswachstum	3
II. Digitale Innovationen im ländlichen Raum und in Metropolregionen	7
III. Chancen und Risiken der Sharing Economy	9
IV. Einladung zum Dialog	10

DIALOGPAPIER

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stellt einen gewaltigen Technologiesprung dar, der über Länder-, Branchen und Marktgrenzen hinweg eine immer intensivere Vernetzung bewirkt. Dies verändert nahezu alle Lebensbereiche und hat Auswirkungen auf die Fragen, wie wir zukünftig lernen, arbeiten, wirtschaften. Kurz: wie wir miteinander leben wollen. Die Digitalisierung schafft neue Handlungsräume und stellt Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Deutschland muss, wenn es diese Herausforderungen meistern möchte, erhebliche Anstrengungen unternehmen, die über das bisher Geleistete weit hinausgehen. Es muss offen sein für digitale Wandlungsprozesse und diese als Chance begreifen. Experten mahnen, dass unser Land nicht nur in den klassischen Informations- und Kommunikationstechnologien in den letzten Jahrzehnten den Anschluss verloren, sondern auch in den neuen Bereichen der digitalen Wirtschaft (Internetwirtschaft) bisher keine nennenswerten Stärken aufgebaut habe.

I. Gründungsbereitschaft und Unternehmenswachstum

These 1:

Wir brauchen eine neue „Gründungskultur“ in Deutschland. Bereits in der schulischen und intensiver noch in der anschließenden beruflichen und akademischen Ausbildung muss dem Thema Gründung/Unternehmertum mehr Raum gegeben werden. So können Know-how vermittelt und Ängste vor der eigenen Unternehmensgründung abgebaut werden.

In Deutschland sind die Gründungsraten niedrig und gehen zurück. Im Jahr 2013 betrug die Gründungsrate in Deutschland rund 7,4 Prozent und lag damit deutlich unter der Gründungsrate von Großbritannien mit 14,7 Prozent. Auch in der FuE-intensiven Industrie (4,1 Prozent) und in den wissenschaftsintensiven Dienstleistungen (8,7 Prozent) lagen die Gründungsraten Deutschlands deutlich unter denen des Spitzenreiters Großbritannien (10,5 Prozent und 17 Prozent). Dabei sank die Gründungsrate in der Wissenswirtschaft im Zeitraum 2009 bis 2014 kontinuierlich von 6,8 auf 4,8 Prozent.¹

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt zudem starke regionale Unterschiede bei den Gründungsraten zwischen Ballungszentren und dem ländlichen Raum. Auf Platz 1 liegt Berlin, das Schlusslicht bildet Thüringen.

Darüber hinaus verliert die Spitzentechnologie an Gewicht. Die Anzahl der Unternehmensgründungen in der Spitzen- und hochwertigen Technologie hat sich seit 1995 halbiert. 1995 wurden noch 900 Unternehmen in

¹ Gründungsstatistiken siehe: http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten_2016/EFI_Gutachten_2016.pdf

der Spitzentechnologie gegründet, im Jahr 2013 waren es nur noch 400.² Daher sollten Ausgründungen aus der Forschung stärker als bisher unterstützt werden.

Mutige Menschen, die für ihre Ideen brennen, müssen unterstützt und nicht gebremst werden. Die Gesellschaft muss sie motivieren, mit ihren Ideen den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Daher setzen wir uns für eine „Kultur der zweiten Chance“ ein, die Gründerinnen und Gründern die Angst vor einem möglichen Scheitern nimmt. Wir wollen hin zu einer Kultur, die Leistungen von Gründerinnen und Gründern anerkennt und fördert.

Eine neue Gründungskultur für Deutschland ist optimistisch, sieht Chancen ohne dabei Risiken auszublenken. Sie gönnt Erfolg und verzeiht Scheitern. Solch ein Verständnis wollen wir im gesellschaftlichen Bewusstsein fördern. Dazu brauchen wir auch ein Sozialsystem, das das soziale Risiko der Unternehmensgründung solidarisch absichert.

Bisher mangelt es offensichtlich nicht nur an dem notwendigen Wissen, wie man ein Unternehmen gründet, sondern auch an der Motivation und dem Selbstvertrauen. Das wollen wir ändern! Daher wollen wir die Rolle der Schulen, Hochschulen, Begabtenförderwerke und Forschungsorganisationen näher beleuchten und hinterfragen, wie Schülerinnen und Schüler, Studierende und Absolventen, systematisch auf Gründungen vorbereitet werden könnten. Es ist wichtig, nicht nur in betriebswirtschaftlichen Fächern das entsprechende Know-how dafür zu vermitteln, sondern die Entrepreneurship-Ausbildung fächerübergreifend und vor allem in den Bereichen der Ingenieur- und Naturwissenschaften anzubieten. Gerade durch Lehrveranstaltungen zu Themen wie Entrepreneurship und Existenzgründungen kommt den Hochschulen eine „Saatbeetfunktion“ für die Entstehung neuer Unternehmen zu. Diese Funktion bzw. Aufgabe gilt es zu stärken und auszubauen.

Überdies müssen wir auch Gründer aus dem Ausland anziehen. Wir sollten internationalen Fachkräften und Gründern den Start in Deutschland so einfach und attraktiv wie möglich gestalten. Instrument dafür könnte beispielsweise der Aufbau von Welcome Centers, die als One-Stop-Service für und mit Fachkräften und Gründern alle Fragen sowie Behördengänge unter einem Dach klären können. Internationale Studenten sollten nach einem Studium in Deutschland einfach und unkompliziert in Deutschland bleiben dürfen.

Dialogfragen

1. Wodurch sollte sich eine „neue Gründerkultur“ auszeichnen?
2. Welche Rolle sollten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen spielen, um die Bereitschaft, ein Unternehmen zu gründen, zu vergrößern?
3. Inwiefern sind problemgetriebene Innovations-Wettbewerbe ein zielführendes Mittel, um die Gründerbereitschaft zu befördern?
4. Welchen Stellenwert sollte das Thema Selbstständigkeit und Unternehmertum in Lehrplänen an Bildungseinrichtungen neben dem Unterricht in Projekten und Planspielen haben?

² http://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2015/StuDIS_04_2015.pdf

5. Welche positiven Auswirkungen hätte es, wenn die Gründerausbildung in die Gesamtaufgabe des universitären Technologietransfers integriert würde?
6. Sollten Studierende für eine Unternehmensgründung Urlaubssemester nehmen können?
7. Wie kann der soziale Schutz von Gründerinnen und Gründern insbesondere in der Phase der Unternehmensgründung sichergestellt werden und welcher gesetzliche Rahmen müsste dafür geschaffen werden?
8. Sollten Unternehmen oder Einzelpersonen aus der Kreativ- und Kulturwirtschaft stärkere Berücksichtigung in der Innovationsförderung erfahren?
9. Sollte die sogenannte Maker-Bewegung, in der sich kreative Tüftlerinnen und Tüftler zusammenschließen und gemeinsam an innovativen Lösungen arbeiten, durch spezielle auf sie zugeschnittene Förderinstrumente besonders unterstützt werden?

These 2:

Eine erfolgreiche Gründerszene braucht eine ausreichende Finanzierung durch Wagniskapital (Venture Capital). Während durch die Unterstützung der öffentlichen Hand bei der Förderung für die erste Phase von Gründungen insbesondere durch das Bundeswirtschaftsministerium einiges erreicht wurde, geht es uns insbesondere um die anschließende Wachstumsphase. Denn zu diesem Zeitpunkt entscheidet sich, ob aus einem Start-up ein erfolgreicher Mittelständler – oder sogar Weltmarktführer – wird.

Die staatliche Existenzgründungsfinanzierung bzw. -unterstützung ist in Deutschland gut entwickelt. Ohne das Exist-Programm des BMWi, den High-Tech Gründerfonds, die KfW und die landeseigenen Förderbanken wie der Investitionsbank Berlin oder der NRW.Bank würden viele Start-ups zu Beginn, wenn das Risiko am höchsten ist, kein Venture Capital erhalten. So stammt mehr als die Hälfte des in der Frühphase investierten Kapitals aus öffentlichen Mitteln. Schwieriger ist es allerdings, größeren Kapitalbedarf für das Wachstum der Start-ups zu mobilisieren. Dieser Kapitalmangel wirkt sich negativ auf die Gründungstendenzen aus. Ein Start-up kann nur zu einem erfolgreichen Unternehmen werden, wenn es eine Wachstumsperspektive hat.

Für digitalbasierte und technologieorientierte Start-ups ist es sehr schwierig, in Deutschland ausreichend privates Wagniskapital für größere Anschlussfinanzierungen einzuwerben. Zwar sieht die öffentliche Hand auch im Bereich der Folgefinanzierungen für Start-ups Co-Investitionsprogramme vor, doch sind diese im Umfang begrenzt. Öffentliche Mittel können nur fließen, wenn sich private Investoren ebenfalls und in mindestens gleichem Umfang engagieren. Großvolumige Finanzierungsrunden, wie sie in der Wachstumsphase eines jungen, innovativen Unternehmens benötigt werden, sind in der Regel durch öffentliche Kapitalgeber nicht möglich bzw. werden nur begleitet. Die durch das Bundeswirtschaftsministerium initiierten Finanzierungsinstrumente „coparion“ und die ERP/EIF-Wachstumsfazilität sind dabei ein starkes Signal für die Weiterentwicklung des deutschen Wagniskapitalmarkts.

Hinzu kommt, dass die Zahl privater Wagniskapitalanbieter gering ist. Start-ups scheitern daher oft oder sie entscheiden sich für Standorte, die über ein umfassenderes Wagniskapitalangebot und größere Zielmärkte

verfügen. Das wollen wir ändern! Digitale Innovationseffekte, Arbeitsplatzaufbau und auch Steuereinkünfte von morgen wollen wir in der deutschen Volkswirtschaft halten. Dazu brauchen wir bessere Rahmenbedingungen für die alternative Finanzierung junger Unternehmen durch Wagniskapital. Wir wollen verhindern, dass gute unternehmerische Ideen scheitern, weil das notwendige Kapital fehlt.

Unbürokratische und schnelle Finanzierung lässt sich über den Einsatz von privatem Geld von Investoren und anderen Unternehmen sowie das Engagement großer Kapitalsammelstellen wie Fondsstrukturen, Banken und Versicherungen sicherstellen, die sich als Investoren in Wagniskapitalfonds und als Direktinvestoren an jungen Unternehmen beteiligen. Sie sollten durch bessere Rahmenbedingungen motiviert werden, mehr Risikokapital bereitzustellen.

Zudem sind Anreize für private Frühphasen-Investoren („Business Angels“) zu schaffen. Business Angels sind private Investoren, die jungen Unternehmen in einer frühen Gründungsphase Eigenkapital, Know-how und Netzwerke zur Verfügung stellen. Sie sind neben öffentlichen Fördermitteln sowie Ersparnissen von Gründern und ihren Familien die wichtigste Finanzierungsquelle für Start-ups in der Startphase. Das Business Angel-Programm „Invest-Zuschuss für Wagniskapital“ ist unbedingt beizubehalten und auszubauen.

Die aktuell gültige steuerliche Befreiung von Veräußerungsgewinnen auf Streubesitzbeteiligungen ist eine unverzichtbare Investitionsvoraussetzung für Business Angels. Schließlich kann der Anteilseignerwechsel in einem jungen, wachsenden Unternehmen aufgrund des beschränkten Verlustabzugs zu einem Untergang der Verlustvorträge führen. Diese Regelung trifft Start-ups mit hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung und damit einhergehenden hohen Verlusten in der Anfangsphase besonders hart, weil damit der Einstieg für neue Investoren unattraktiver wird. Da der Anteilseignerwechsel im Rahmen einer Anschlussfinanzierung bei Start-ups der Normalfall ist und sich die Zusammensetzung des Gesellschafterkreises häufig verändert, müssen wir über eine europarechtskonforme Regelung nachdenken, wonach die Verlustvorträge junger, innovativer Unternehmen nach einem Anteilseignerwechsel unbürokratisch erhalten bleiben. Als weiteres Problem bei der Start-up-Finanzierung wird die steuerliche Benachteiligung von Eigen- gegenüber Fremdkapital genannt.

Zudem brauchen wir wieder ein funktionierendes Börsensegment, um große Finanzierungen über den Kapitalmarkt überhaupt zu ermöglichen. Wenn entsprechende Pläne zur Errichtung eines Börsensegments in Deutschland nicht realisiert werden können, sollte über ein europäisches Börsensegment nachgedacht werden, das durch ein größeres Angebot an börsenreifen Unternehmen eine höhere Attraktivität für Investoren hätte und dauerhaft mehr Liquidität schaffen würde.

Um all dies zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen für Wagniskapital deutlich verbessert werden. Es braucht einen attraktiven Rechtsrahmen für potentielle Investoren und Wagniskapitalgeber, am besten durch ein Wagniskapitalgesetz. Die steuerlichen Rahmenbedingungen sollten an europäische Standards angepasst werden, damit der Standort Deutschland auch bei digitalen Innovationen wettbewerbsfähig bleibt. Außerdem sollte diskutiert werden, wie in Europa ein ausgewogenes und gleiches steuerliches Umfeld für Venture

Capital-Geber geschaffen werden kann. So sind die Verwaltungsleistungen für Wagniskapitalfonds in den führenden Venture Capital-Standorten Europas von der Umsatzsteuer freigestellt, nicht aber in Deutschland.

10. Wie kann es gelingen, die Akzeptanz bei privaten und vor allem institutionellen Anlegern zu steigern, stärker mit Kapital in innovative Unternehmen zu investieren und dabei ein hohes Risiko in Kauf zu nehmen?
11. Wie können Anreize für Frühphaseninvestoren konkret aussehen?
12. Ist die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft eine für Start-Ups geeignete Rechtsform?
13. Wie können junge, innovative Unternehmen in der Wachstumsphase besser durch die öffentliche Hand gefördert werden?
14. Durch welche Vorgaben und nach welchen Kriterien kann Wagniskapital gefördert werden (Börsensegment, Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital)?
15. Wie sollte ein Wagniskapitalgesetz ausgestaltet werden?

II. Digitale Innovationen im ländlichen Raum und in Metropolregionen

These

Die Digitalisierung beeinflusst alle Bereiche unseres Lebens und erreicht alle Regionen unseres Landes. Doch insbesondere zwischen urbanen und ländlichen Gebieten gibt es erhebliche Unterschiede. Der Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur in den Metropolen und in den ländlichen Gebieten entwickelt sich nicht im gleichen Umfang, gleicher Intensität und gleicher Geschwindigkeit. Deswegen muss der Fokus der öffentlichen Hand auf dem Ausbau der digitalen Infrastruktur in ländlichen Räumen liegen. Nur so können wir auch den ländlichen Raum zukunftsfest machen, Innovationsfähigkeiten vor Ort halten und ausbauen. Ohne Digitalisierung auf dem Land wird es einen Bruch zwischen dem ländlichen und städtischen Raum geben und Deutschland seine Stärke als Innovationsmotor in der Welt verlieren.

Digitale Innovationen können nur entstehen, wenn eine hochleistungsfähige digitale Infrastruktur flächendeckend zur Verfügung steht. Ohne diese wird es nicht möglich sein, innovative Ideen zu erfolgreichen Produkten und Dienstleistungen zu entwickeln oder an digitalen Innovationen teilzuhaben.

Aktuell liefern insbesondere die Ballungszentren gute Voraussetzungen für die Gründung von Start-ups und die Partizipation an digitalen Innovationen. Dass die Bundeshauptstadt Berlin die Start-Up-Hauptstadt Europas ist, belegt dies eindrücklich. Ziel muss es aber sein, Gründungen überall – in der Stadt und auf dem Land – zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer intakten Infrastruktur.

Innovative (kleine und mittlere) Unternehmen und Start-ups besitzen unterschiedliche Stärken. Während KMU sich eine Marktposition erarbeitet und routinierte Prozesse etabliert haben, weisen Start-ups offene Strukturen und ein großes Innovationspotenzial auf. Die Zusammenarbeit zwischen „etablierten“ innovationsgetriebenen KMU und Start-ups auch über räumliche Entfernungen hinweg birgt große Potenziale für beide Seiten. Die Innovationspolitik muss diesen Aspekt noch stärker berücksichtigen.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist elementar, damit digitale Innovationen auch in ländlichen Regionen angeboten und genutzt werden können. Zudem wird es dadurch erheblich leichter, auch in ländlichen Regionen innovative digitale Dienstleistungen sowie Produkte zu entwickeln und anzubieten. Hier stellen wir eine asynchrone Entwicklung fest, die vor allem darauf zurückzuführen ist, dass es kein oder nur ein geringes ökonomisches Interesse der Netzbetreiber gibt, in den Netzausbau in ländlichen Räumen zu investieren. Deswegen ist es ein Gebot der staatlichen Daseinsvorsorge, den flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen im Rahmen einer zukunftsfesten Glasfaserstrategie und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Ziel ist es, dass bis 2025 Geschwindigkeiten im Bereich mehrerer Gigabit pro Sekunde symmetrisch im Down- und Upstream und hinreichend Kapazität auf allen Netzebenen zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft von morgen muss eine Gigabit-Gesellschaft sein.

Wir wollen uns daher für eine intakte, flächendeckende digitale Infrastruktur stark machen. Hier könnte der Aufbau eines Investitionsfonds für Gigabitnetze in ländlichen Räumen einen wesentlichen Beitrag leisten. Mit einem Fondsvolumen von rund zehn Milliarden Euro könnten Gesamtinvestitionen von bis zu 100 Milliarden Euro bis 2025 ausgelöst werden.

Auch könnte durch eine geeignete Verknüpfung der Breitbandförderrichtlinie des Bundes mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beim Breitbandanschluss von Industrie- und Gewerbegebieten eine sinnvolle Förderstruktur geschaffen werden.

Digitale Innovationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge – von Bildung, Aus- und Weiterbildung, über die Landwirtschaft bis hin zu Gesundheit und Pflege. Die Chancen, welche die Digitalisierung für die Versorgung der Menschen bietet, sind immens und können die Lebensqualität – vor allem im ländlichen Raum – erheblich steigern. Mit Hilfe der Digitalisierung und der Schaffung von Plattformen, die auf einer konsequenten Vernetzung der verschiedensten Akteure beruhen, kann ein gesteigertes Qualitätsniveau in den verschiedensten Bereichen flächendeckend erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Gesundheit, Verkehr und Mobilität, (Aus-)Bildung sowie Landwirtschaft (Stichwort „smart farming“).

Auch sorgt die fortschreitende Digitalisierung in der Wirtschaft dafür, dass sich aufgrund räumlicher Distanzen ergebende Handels- und Innovationsbarrieren leichter überwinden lassen. Transaktionskosten von Geschäftsprozessen und die räumliche Entfernung zwischen Firmen, Kooperationspartnern und Kunden werden mit der Digitalisierung zunehmend irrelevant, Agglomerationszentren können ihren eingangs beschriebenen Wettbewerbsvorteil verlieren.

16. Welchen Beitrag kann die Politik leisten, damit urbane wie auch ländliche, eher strukturschwache Regionen innovationsfreundlicher werden?
17. Inwiefern kann insbesondere der ländliche Raum von der digitalen Transformation profitieren?
18. Wie überwinden wir die digitale Spaltung zwischen Metropolregionen und dem ländlichen Raum?

III. Chancen und Risiken der Sharing Economy

These:

Für eine offene Gründungskultur müssen wir die Sharing Economy als Chance begreifen.

Sharing Economy kann zugunsten des Verbrauchers tradierte und unflexible Geschäfts- und Dienstleistungsmodelle aufbrechen und den Wettbewerb fördern. Sie kann aber auch dazu genutzt werden, bestehende Verbraucherschutzregelungen oder Sozialversicherungs- und Steuerpflichten sowie elementare Rechte der Beschäftigten auszuhebeln. Oft beinhalten die Geschäftsmodelle auch beide Aspekte, wie etwa im Taxi- oder Hotelgewerbebereich. Dementsprechend müssen wir bestehende Regelungen und Gesetze dahingehend überprüfen, wie wir verbraucherfreundliche und wettbewerbsfördernde Innovationen der Sharing Economy unterstützen und andererseits bestehende Standards des Verbraucherschutzes, des Sozial-, Steuer- und Arbeitsrechts erhalten können. Nur so werden wir im globalen Wettbewerb Richtlinien und Verfahrensweisen, die unseren Wertvorstellungen und sozialen Standards entsprechen, bewahren und ausbauen können.

Im Bereich der digitalen Wirtschaft kommt es aufgrund des Netzwerkeffekts oft zu einer starken Konzentration der Anbieter. Hier gilt es durch Wettbewerbsregulierung das Entstehen von Monopolen (Kartellrecht, Fusionskontrolle) zu verhindern und dadurch den Innovationswettbewerb zu befördern.

Digitale Geschäftsmodelle stellen herkömmliche Branchenregulierungen auf den Prüfstand. Unser Ziel ist es, Innovationen und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen, zugleich aber die Rechts- und Schutzstandards, den Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz sowie eine faire Besteuerung sicherzustellen. So schlagen Experten vor, mit der Festlegung von Schwellenwerten private Anbieter, die nur in geringem Umfang gelegentlich aktiv sind, von bestimmten gesetzlichen Regulierungen auszunehmen. Darüber hinaus wird angeregt, die Möglichkeit der direkten Steuerabführung durch kommerzielle Online-Plattformen beim gelegentlichen Dienstleistungsangebot von Privatpersonen zu schaffen, um den Überprüfungsaufwand einer ordnungsgemäßen Steuerabgabe zu mindern.

19. Welche Chancen und Vorteile bietet die Sharing Economy für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und welche Möglichkeiten bietet sie für das Wachstum einzelner Branchen?
20. Wie können faire Wettbewerbsbedingungen in der Sharing Economy geschaffen werden, die allen Akteuren sowohl auf dem Land wie auch in der Stadt gerecht werden und die Monopole und Oligopole verhindern?
21. Verlangt die Sharing Economy neue Besteuerungs- und Mitbestimmungsverfahren?
22. Wie können die Rechts- und Schutzstandards bei den neuen digitalen Plattformen gesichert werden?
23. Bremsen die geltenden Datenschutzbestimmungen die Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten der Sharing Economy „Made in Germany“ – oder kann Datenschutz auch zu einem Standortvorteil werden?

24. Welche Vorkehrungen zum Datenschutz und Datensicherheit müssten angepasst bzw. gesichert werden, um Unternehmen und Beschäftigten die Angst vor Informationsverlusten und Missbrauch zu nehmen?

V. Einladung zum Dialog

Wir laden alle Interessierten zum Dialog ein und sind an Stellungnahmen zu unseren Ansatzpunkten und Fragen sehr interessiert. Auf Basis dieser Stellungnahmen werden wir ein Konzept erarbeiten, das die Voraussetzungen für das Entstehen digitaler Innovationen verbessert und den Innovationstandort Deutschland stärkt.

Neben Ihren schriftlichen Stellungnahmen und Ideen freuen wir uns auch über den direkten Austausch zu unseren Fragen und über Einblicke in die Praxis. Wir stehen deswegen auch für Gespräche und Projektbesuche gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen! Diese können Sie bis zum 13.05.2016 an dirk.meinunger@spdfraktion.de senden.